Reflexionen

eines

Schweizers

über die

Frage:

Ob es der Catholischen Eidgenoßschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken?

---

1 7 6 9.

Reflexionen

eines

Schweizers

über die

Frage:

Ob es der Catholischen Eidgenoßschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken?

1769.

Verlasset ihr euch auf eine wunderbare Hülfe der Götter, weil sie diese Republik wol eher aus der Gefahr errettet haben? Die Hülfe des Himmels läßt sich bey der Nachläßigkeit durch kein Gelübde und weibisches Flehen erbitten. Ihr müsset waker und hurtig seyn; ihr müsset zur Sache thun, was dazu gehöret; ihr müsset gutem Rath folgen; so wird euch Gott beystehen.

Salluft. in bello Catilinario.

Denen

Freyen Landleuten

des

Cantons

N. N.

wie auch

seinen übrigen freyen, lieben Eid- und Bunds-Genossen, der Röm. Cath. Eidgenoßschaft,

wiedmet diese Reflexionen
aus Wohlmeinung für das Vaterland,
der Verfasser.

Nothwendige Erinnerung

für diese zweyte Auflage.

Ich habe nur aus Wolmeinung für das Vaterland, und für euch liebe freye Landleute, diese Reflexionen durch den Druk öffentlich bekannt gemacht; wie aber selbige aufgenommen werden, wird die Zeit lehren.

Ich kann mir zwar die Verschiedenheit der Urtheile leicht einbilden; einigen gefallen sie, andern hingegen sind sie ein Greuel. Diese aber werden mir vergönnen, noch ein paar Worte mit ihnen zu reden.

Wer den Vorbericht mit unverfangenem Gemüthe und ohne Partheylichkeit lieset, der wird mir doch gestehen müssen, daß ich die wahre, heilige Religion vor allem hoch schäze; daß ich die Liebe zum Vaterland und zur Freyheit anpreise; die Rechte der von Gott eingesezten weltlichen Obrigkeit behaupte, die Bischöffe und die Weltgeistlichen ehre, und es überhaupt mit dem ehrlichen Landmann gut meyne.

Dieses alles berechtigt mich, von euch mei-

meinen

meinen Lesern, vielmehr Dank, als aber Haß und Verfolgung zu erwarten.

Was ich hingegen von den Ordensleuten sage, das sind Wahrheiten, die auch der einfältigste prüfen kann, in so fern er nur will. Ich habe ihm den Leitfaden an die Hand gegeben, selbst zu untersuchen. Ich habe durch Abscheide und glaubwürdige Schriftsteller bewiesen; und damit man sehe, daß die Klöster zu allen Zeiten für unregelmäßig, und den Staaten für nachtheilig gehalten worden, so habe ich zu mehrerer Beglaubigung dessen, die Reformation Kaiser Sigmunds in Auszügen beygesezt, und diese enthalten eben so große Wahrheiten, als meine Reflexionen. Daß nun dieser Kaiser ein gütiger, friedliebender Regent gewesen, wisset ihr alle. Denn eben Er war es, der uns und unsern Bundsgenossen Länder und herrliche Freyheiten schenkte. Wenn ihr nun nicht mit sehenden Augen blind seyn wollet, so habe ich euch hiemit genug gesagt, und meine Rechtfertigung ist so stark, daß niemand selbige gründlich widerlegen kann.

Die Aufhebung, Einschränkung und Verbesserung

serung der Klöster durch ganze Königreiche, hat mich veranlaset, euch meine Landleute, auch dessen zu erinnern, und da ich für den gemeinen, freyen Landmann schreiben wollte, so nahm ich mir vor, kurz, ernsthaft und verständlich zuschreiben. Meine Absicht gehet keineswegs dahin, Verwirrung und Feindseligkeiten anzufachen, wie einige von mir ausgeben. Nein! das verhüte der Himmel! -- Betrachtet das Vaterland, die Eltern, Weiber und Kinder; gedenket, daß bey entstehenden Unordnungen alles in Verwirrung gerathen würde; daß die gute Sache immer dabey leiden müßte, und daß niemand die wütende Flamme mehr auslöschen könnte. Eltern würden gegen Kinder, Kinder gegen Eltern, und Freunde gegen Freunde seyn, und so müßte zulezt der Staat und eure Freyheit leiden. Es ist weder um die Religion noch um die Lehrsätze unserer Kirche zu thun, sondern nur um die Einschränkung der Klöster, die in die Rechte des Staats, und folglich in euere Freyheiten Eingriff gethan haben.

Darum so bleibet friedfertig, und wenn ihr ungleicher Meynung seyt, so unterredet euch

freund-

freundschaftlich; belehret einander als Brüder, so wie es die heilige Religion befiehlet, und wi- dersezet euch mit vereinigten Kräften dem ersten, der sich unterstehen will, die allgemeine Ruhe durch Tumult zu stöhren. Werfet keinen Per- sonalhaß auf die Ordensgeistlichen; denn auch sie sind eure Brüder, und können als Bürger betrachtet so gut, und dem Staat eben so nüz- lich seyn, als ihr.

Euer ganzes Bestreben soll also nur dahin gehen, ihre Gewalt in weltlichen Dingen ein- zuschränken, die allzu große Anzahl derselben zu vermindern, und denn den überflüßigen Reich- tum auf Verordnungen zu verwenden, die dem ganzen Lande nüzlich und heilsam seyn können.

Vor-

Vorbericht.

„Wir sind nicht um unsertwillen allein ge-
„bohren; sondern einen Theil unsers Daseyns
„spricht das Vaterland an, einen Theil die
„Eltern, und einen Theil die Freunde: „ So redet Cicero als ein Heide; und ich als ein Christ, will die Forderung, die Gott auf uns machet, beyfügen; und denn diese kurze republikanische Sittenlehre euch, meinen Landesleuten, zur Richtschnur eurer Handlungen bestens empfehlen.

Wenn ihr sie befolget, so werdet ihr gute Christen, würdige Söhne, und aufrichtige Freunde

seyn. Das Vaterland wird durch euch blühen, und ihr in ihm; und erst denn seyt ihr Republikaner, und der Freyheit würdig.

Dasjenige nun, was Gott von euch fordert, ist die Religion; sie ist das Beförderungsmittel aller menschlichen Glückseligkeit in diesem Leben, und verheißt uns unendliche Belohnungen nach dem Tode. Nur sie allein ist das Band der Gesellschaft, und die Grundfeste der Gerechtigkeit; ohne sie würde der Starke den Schwachen, der Reiche den Armen unterdrücken; die Kraft der Gesetze würde verschwinden, und das Gewissen zum Laster schweigen. Obrigkeiten würden von Rebellen verdrängt werden, die Eltern würden Mörder zu Kindern, und wir alle Verräther, anstatt Freunde haben.

So nothwendig nun die Religion dem Staate, und jedem einzelnen Gliede des Staates ist, eben so nothwendig ist es auch, daß selbige vernünftig, und mit der göttlichen Offenbarung übereinstimmend sey. Tertullianus, de Testimonio animæ, sagt: „Es ist kein Volk auf der Erde so wild und barbarisch, daß es nicht einen

„ nen Gott glaube, ob es schon nicht weiß, wie „ es ihm recht dienen soll. „ Ich darf nicht weitläufig seyn, zu beweisen, daß ihr meine Brüder und Landsleute eine wahre, seligmachende Religion habet; denn sie lehret uns nichts anders, als was Gott durch sein Wort und seine Heiligen gelehret hat. Sie befiehlet uns die Verherrlichung seiner Majestät, und die Liebe des Nebenmenschen. Aber! — so wahr und rein unsere Religion ursprünglich ist, so haben sich dennoch die Habsucht und der Eigennutz erkühnet, selbige zu verdunkeln.

Ich frage euch bey euerm Gewissen, meine Brüder! fühlet ihr dieses nicht selbst? — Wenn ihr es noch nicht fühlet, und nicht gesehen habet, so will ich euch auf den Schauplatz führen, und die Leute kenntlich machen, denen ihr zum Raub worden seyt.

Ich rede hier von unsern Ordensleuten, von denjenigen, die euch bereden, eure Geleitsmänner auf den Wegen zu Gott zu seyn; diese haben, um euer Geld zu gewinnen, die Religion zum Schauspiel gemachet; durch den äusserli-

chen Gottesdienst das Wesentliche beynahe ganz ausgelöschet ; Legenden der Bibel vorgezogen, viele Wunderwerke erdichtet , Reliquien unterschoben, und euch, anstatt das reine Wort Gottes zu predigen, mit dergleichen Erfindungen ganz verwirret; und so werden sie euch noch so lange in der Unwissenheit herum führen, bis sie all euer Geld und selbst die Herrschaft über euch haben, oder bis euch einmal die Augen aufgehen müssen, und ihr sie alle für ihre Bosheit strafet.

Daß nun dieses die Wahrheit sey, könnet ihr, liebe Landesleute, alle Tage sehen und hören. Glaubet meinen Worten nicht, sondern untersuchet selbst. Habet nur auf die Schätze acht, welche die Klöster besitzen, und die sich täglich noch, mit eurer Armuth mehren. -- Dann besuchet die Predigten, da werdet ihr von erdichteten Wunderwerken der Klosterheiligen , von Opfern, und Donationen, mehr als von Gott und seinem geoffenbahrten Worte hören. Ihr, die ihr arm seyt, und nichts vergaben könnet, bleibet in den Kirchen unbemerkt, eure Gräber wird

niemals eine Lampe beleuchten, keine Seelmes-
sen werden nach euerm Tode für euch besonders
gelesen, und doch ist die Kirche eine Gemeinschaft
der Frommen mit Gott! -- Ihr Reichen hingegen
opfert und beschenket die Heiligen aus Frömmig-
keit, aber diese bekommen eure Geschenke nicht,
sondern die Unheiligen rauben sie zur Wollust
und Pracht. Gott und seine Heiligen bedürfen
keine irrdischen Schätze nicht. Verschenket also
euern Ueberfluß den Armen, dann werdet ihr
euch Schäze im Himmel sammeln. Wenn ihr
Predigten angehört habet, so leset zu Hause ei-
ne Predigt von Bourdaloue oder Maßillon, *) da
werdet ihr keine Erdichtungen und albernes Zeug,
sondern nur Licht, Wahrheit und göttliche Din-
ge vernehmen, euer Geist und Seele wird Nah-
rung finden; und so werdet ihr dann nicht mehr
lange von dummen Mönchen in der Finsterniß
herum geführet werden.

*) Ludw. Bardaloue, der Gesellschaft Jesu, war königl. Franz. Hofprediger unter Ludw. XIV.
Joh. Bapt. Maßillon, Bischof zu Clermont, war Hofprediger unter Ludwig XV.

Vorbericht.

Diese Prüfung, liebe Landesleute, seyt ihr Gott und dem Heil eurer Seelen schuldig.

In der Folge meiner Reflexionen gedenke ich euch weitläufiger zu zeigen, wie nothwendig es sey, unsere regulare Geistlichkeit zu reformiren, oder gänzlich abzuschaffen, da es eure Umstände, und das Wol des Vaterlandes erheischen. Nun habet ihr Pflichten gegen das Vaterland, darum erstattet sie; und indem ihr sie thut, so leistet ihr zugleich euern Eltern, Freunden, und Kindern dasjenige, was sie nach dem natürlichen und bürgerlichen Gesetze von euch fodern können.

Ich wage es, meinen Landesleuten eine Materie an die Hand zu geben, die zwar für mich so gefährlich ist, als selbige ihnen nützlich werden mag.

Wer weiß nicht, daß Feuer, Schwerdt, Fluch, Bann, Gift und Tod, diejenigen verfolgen, die sich erkühnen, gegen Geistliche und Orden zu schreiben. Wem ist es unbekannt, daß eben diese Leute alle diejenigen für Ketzer ausschreyen, und mit Verfolgung bedrohen, die sich nur gelüsten lassen, solche Bücher zu lesen.

Doch wage ich es! Die Liebe zum Vaterland, Liebe für die Wahrheit und die Wolfahrt

meiner

meiner Landesleute, die mir sehr am Herzen lieget, machen mich Gefahr und selbst den Tod verachten. Ich verläugne in meiner Schrift meine wahre Catholische Religion nicht; ich habe bisdahin als ein guter Christ gelebt, und werde auch als ein solcher meine Tage beschliessen. Aber, liebe Landesleute! ihr habet nun schon einige hundert Jahre unter dem Joch der Ordensleute gelegen! Wollet ihr noch lange da verharren? -- Waget es doch einmal, klug zu werden -- Fanget an! Leset meine Schrift; prüfet alles wol; ihr werdet finden, daß ich euch nichts gegen die heilige Religion beyzubringen suche; und wenn ihr meine Schrift so gefunden habet, so leset mich öffentlich und ohne Scheu, und lasset euch von den Ordensleuten keineswegs schrecken; denn diese werden Gewalt, List und Ränke gegen meine Schrift gebrauchen, die Wahrheiten zu unterdrüken, die den Ruin der Klöster befördern werden, so bald selbige allgemein bekannt sind; und eben diese Unterdrückung wird das Siegel seyn, die Wahrheit recht zu bekräftigen. Es werden Hirtenbriefe der Bischöffe,

Breven

Breven und Bullen von dem heiligen Stul ausgehen, mich und meine Anhänger zu verdammen; aber auch diese fürchtet nicht, sondern zeiget, daß ihr die Wahrheit suchen wollet. Ein solcher Entschluß wird eure zeitlichen Güter vermehren, und euch den Theil der Freyheit wiedrum schenken, den ihr durch eure Nachsicht und Sorglosigkeit schon lange verlohren habet.

Die Reflexionen eines Italiäners über die Kirche überhaupt, über die regulare und seculare Geistlichkeit, über die Bischöffe und Römischen Päpste, und über die kirchlichen Rechtsamen der Fürsten, haben bey mir nicht wenig Nachdenken verursachet: Denn ich habe es mir zur Gewohnheit gemachet, alles was ich lese, auf mein Vaterland anzuwenden, und so führete mich auch dieses Buch auf die Untersuchung der Frage:

Ob es der Catholischen Eidgenoßschaft nicht zuträglich wäre, nach dem ruhmlichen Beyspiel der auswärtigen Mächte, die Klöster nach und nach aufzuheben? Da ich bey dieser Untersuchung alles erwogen habe, und

izo

izo überzeuget bin, daß unser Vaterland nunmehr von den Klöstern in gänzliche Dürftigkeit gesetzet worden, daß Armuth, Knechtschaft und dergleichen Uebel, immer mehr überhand nehmen müssen; so habe ich den Entschluß gefasset, euch, meinen lieben Landesleuten dieses alles zu näherer Prüfung vorzulegen; welches euch denn ebenfalls auf den Entschluß führen soll, entweder die regularen Orden aufzuheben, oder selbige wenigstens zu vermindern, und wiedrum in diejenigen Schranken zu setzen, welche Basilius und die hochseligen Stifter ihnen vorgeschrieben haben.

Die Stiftung der Klöster bey ihrem ersten Ursprung, und die Absicht derselben war in der That sehr gut, und ein verdienstliches Werk bey Gott und den Menschen.

Greise, denen die Last des Alters den Nacken drückte; Leute, die unter der Arbeit grau worden, entschlossen sich, den kurzen Rest der Tage in stiller Einsamkeit, im Gebet und Betrachtung des Todes zuzubringen; von dem eiteln Gelerm der Welt entfernt, lebten sie aus dem

Gewinn

Gewinn der Handarbeit (*) mäßig und schlecht. Weder Gold, Silber noch Steine schmückten ihre Hütten, allwo sie sich mit Gott unterhielten; ihre Lobgesänge auf Gott, waren noch nicht durch Castraten verstimmet; das reine und unschuldige Herz war die Wohnung Gottes, und der Rauch ihres Altars stieg hinauf zu dem Himmel. Erst denn machte sie die Entsagung der Welt zu eifrigen Menschenfreunden. Wer bey ihnen Hilfe und Trost suchte,

(*) Daß die ersten Mönchen sich mit ihrer Handarbeit durchgebracht, beweisen viele Schriftsteller. Nemlich: Sie flochten Körbe, pflanzeten in den Gärten, fälleten Holz, und liessen sich zu solchen Arbeiten, mieten. Wollte man ihnen Verehrungen geben, so schlugen sie es aus. König Sigebertus versprach Columbano, ihn und die seinigen zu verpflegen, [Strab. Vit. Gall. L. I. c. 2.] aber Columbanus antwortete ihm: „Wir haben das Unsrige verlassen, auf daß wir dem „Herrn nachfolgen mögen. Wir müssen nicht „andern das Ihrige nehmen, auf daß wir nicht „das göttliche Gesetz übertretten.„ Als etliche Mönchen bey Ambrosii und Hieronymi Zeiten bey Sterbenden um Legate sich bewerben wollten, wurden sie sehr bestraft.

te, der fand sie in vollem Masse; die Unschuld und Frömmigkeit, deren sie sich befliſſen, gewann das Zutrauen der Menschen; die Kranken besuchten sie, und wurden geheilet; denn Gott gab ihnen heilsame Kräuter, zum Heil der Kranken, zu kennen; und so geschahen Wunder! So lebten nun die Kirchenväter, die Heiligen, und unser Eidgenosse, der selige Bruder Claus von Flüe -- (*).

Saget mir izo einmal, meine lieben Landesleute, was für einen Eindruck hat dieses Gemählde bey euch zurückgelaſſen? -- Könntet ihr wol beſſere Menschen wünschen, als dieſe waren? --

Wün-

(*) „ Non vagum, probe ſcientem deducere euntes „ ad Deum, cognitionem habentem divinarum „ ſcripturarum, indiſtractum, pecunias contem- „ nentem, a negotiis [mundanis] alienum, quie- „ tum, pium, amantem pauperes, non iracun- „ dum, malorum immemorem, paratum ad „ ædificandos eos, qui ipſum adeunt, vanae „ Gloriæ negligentem, non ſuperbum, adula- „ toribus non deditum, immutabilem, nil prae- „ ferentem Deo &c. &c. *Si inveneris talem*, „ *trade teipſum ei.* „ Baſilius in Serm. 2. Exercitat. de vita ſpirituali.

Wünschet ihr nicht auch izo noch, dergleichen Gutthäter des menschlichen Geschlechts, in den Zellen zu finden? -- -- Aber! -- wo wollet ihr sie suchen? Gehet in die Klöster; (*) da werdet ihr falsche Propheten finden, die in Schaafskleidern daher gehen, die aber reissende Wölfe sind.

Lasset uns zu näherer Erläuterung dessen eine Vergleichung anstellen, um zu sehen, ob der Evangeliste durch angeführte Stelle nicht auf unsere Ordensleute weise? -- Ganz gewiß ist, daß unsere regulare Geistlichkeit, Nachfolgere eben beschriebener frommer Männer seyn sollen; sie rühmen sich auch dessen selbst. Allein, wie sehr haben sie nicht mit der Zeit, auch die Sitten geändert!

Diejenigen, welche heutzutage Ordensgelübde thun, sind Leute unter männlichen Jahren; folglich Leute, die weder sich selbst, noch die Welt kennen. Die süssen Vorstellungen der Eltern, die der Last der Erziehung gerne entho-

(*) Matth. VII. 15. Attendite a falsis Prophetis, qui veniunt ad vos in vestimentis ovium, intrinsecus autem sunt Lupi rapaces.

ben seyn möchten, und die Nachstellungen der Ordensleute selbst, bringen Kinder leicht zu dergleichen Entschliessungen. Dazu kömmt noch der Stolz, der junge Leute kitzelt, und die Einbildung, nur das Klosterleben mache sie frömmer und besser, als alle Weltmenschen. Diese Leute entziehen sich denn schon der Welt, und dem Dienste der Nebenmenschen, ohne dem Vaterlande, den Eltern und Freunden nur das geringste gedienet zu haben.

Die Triebe der Natur erwachen bey trägen, und bey solchen, die einsam leben, weit später als bey muntern Jünglingen; bey diesem Umstande fällt es den jungen Ordensleuten nicht schwer, Leidenschaften zu verläugnen, die sie noch nicht einmal kennen. Erst dann brechen sie mit Ungestüm los, wenn das Gelübde der Keuschheit gethan ist. Aber nun ist es zu spät, den gethanen Schritt zu bereuen. Bald verschwindet die Blüthe von den jugendlichen Wangen, und der nagende Schmerz über die verlohrne Freyheit wirket Schwermuth, Fieber und auszehrende Krankheiten. Oft entschließt man sich

die

die Flucht zu nehmen; aber ein Abgrund von Gefahren schlägt den verderblichen Gedanke nieder; Fesseln, Bande und Kerker, die weder Sonne noch Mond sehen, alle die Strafen die auf sie warten würden, sind eine quälende Hölle, und nichts, nichts rettet sie von dem früheren Tode; als nur die Hoffnung, eines für das künftige nicht so eingeschränkten Zwanges. (*) Diese Leute nun haben die Bestimmung, Gott mit Gebet Tag und Nacht zu die-

 nen

(*) Wer an der Wahrheit dessen zweifelt, der darf nur die jungen Ordensleute betrachten: Hagere Leiber, tod-blasse Gesichter und niedergeschlagene Gemüther, sind unter ihnen vast allgemein, und zeigen augenscheinlich, daß die innerlichen Plagen sie aufzehren. Denn was sollte wol anders die Ursache dessen seyn? Da ihnen niemals an genugsamer Nahrung fehlet. Von solchen, die sich zutode gegrämet, von Flüchtlingen und von dergleichen die unglücklicher Weise ertappt worden, könnte ich wol hundert Erzählungen beyfügen. Allein, worzu würde es anderst dienen, als Eltern verhaßt zu machen, die ihre Kinder mit Gewalt in Klöster gestossen haben, oder auch den Fluch auf diejenigen zu bringen, die mit süssen Vorstellungen unwissende Kinder dazu beredeten.

nen; aber wie dienen sie Gott? Die regelmäs-
sigen Gebetstunden sind für sie ein Zwang;
Denn nicht jeden Augenblick, auch nicht wenn
man will oder muß, ist die Seele gestimmt,
mit Gott zu reden. Wir müssen die Augen-
blicke, in denen wir von allem, was ausser
uns ist, und vorgeht, frey sind, suchen; und
erst dann sind wir tüchtig, das Lob des gros-
sen Gottes zu singen, und uns mit ihm zu
unterhalten. Ohne aber so gestimmt und vor-
bereitet zu seyn, murmeln und quäcken diese
Leute Gebet und Gesang, von Gott unerhö-
ret! -- Anstatt sich von dem eiteln Gelerme
der Welt zu entfernen, geht ihr meistes Be-
streben dahin, Schätze zu sammeln, reiche Fa-
milien auszusaugen, und den armen Taglöhner
aufs Blut zu drücken. Sie wohnen in Palä-
sten im Müßiggang, und fressen die Fette des
Landes. Ihre Vorrathshäuser bestimmen den
Werth der Lebensmittel für das ganze Land.
Nur mit sich selbst und ihrer Haushaltung be-
schäftigt, weisen sie die Armen ungetröstet von
sich; beissende Hunde verwachen die Zugänge

ihrer

ihrer Wohnungen vor den Armen, und die einzige Wolthat, die diesen zu Theil wird, ist, daß sie selbige mit Gerichten speisen, dergleichen die Hunde neben der Tafel des Reichen lecken. Wo sind die Wunderwerke? -- Geschehen auch noch dergleichen? Die Maschinen, die in den Klöstern Wunder würkten, sind durch eure Klugheit zertrümmert; nur dem einfältigen Pöbel werden noch etwann dergleichen aufgebürdet; und mit diesen verhält es sich eben so, wie mit den Heilungs-Curen der Marktschreyer. Ihnen fehlt es niemal an Landstreichern, die sich bestechen lassen, und dann blind stellen, an Krüken gehen, und dem einfältigen Bauer vorgeben, der grosse Arzt habe sie geheilet; gleich läuft der Pöbel herbey, und verschenkt das Geld um Paquete, die ihnen immer schaden, und niemal nutzen; eben so sehen unsere heutigen Heiligen und Wunder aus. Väter! suchet eure Söhne! -- Brüder! suchet eure Brüder! -- Ihr werdet sie nicht finden! und ihr Eltern, die ihr mit Ausstattung eurer Kinder für Klöster dürftig worden seyd, bittet sie um Beystand;

es wird euch nichts zu Theil. (*) Sind das nun die Nachfolger Christi, der Heiligen, der Kirchenväter, und ihrer Ordensstifter, sind das die Leute, die von Euch Beichte hören, Euch die Sacramente zudienen und von Sünden los-sprechen können? --

Wenn uns die Geschichte von den iztlebenden Königen in Portugall, Spanien, Frankreich, Neapel,

(*) Absch. Baden auf Joh. Bapt. 1612. §. 12. Die Klöster wollen über das Ausgesteuerte bey Erbfällen annoch erben; hergegen unerzogener armer Kinder sich nichts annehmen; sondern allein das Gut in die Klöster nehmen, und die Kinder der Freundschaft in der Welt aufladen. Sie wendeten zwar ein, sie haben die Freyheit; man hat aber darein nicht gewilliget. „ Sie „ möchten einander täglich mit neuen Freyhei- „ ten begaben, daran aber die Weltlichen nicht „ bunden wären. „ Hand also die Sach in Absch. genommen. Billich göttlichem und natürlichem Gesetz gemäß achtend: Wer der Nutzbarkeit will fähig seyn, des Schadens auch soll gewarten. Insonderheit da aus dem Gottshaus nichts wieder herauskommt. Also das Gut in die Klöster käme, die arme Freundschaft hilflos müßte verbleiben ꝛc. ꝛc.

Neapel, dem Durchl. Churfürsten von Bayern, und einigen Italiänischen Fürsten weiter nichts sagen würde, als die Einschränkung und gänzliche Aufhebung der regularen Orden; so wäre nur dieses genug, sie nach dem Beyspiel der Römer, Mehrer des Reichs und Väter des Vaterlandes zu heissen. Denn das menschenfreundliche Herz, und die bezweckte Glükseligkeit der Unterthanen, verdunkelt bey Königen den Ruhm blutiger Siege.

In diesem Gesichtspunkt betrachte ich alle diese Häupter. Was mag sie aber auf den Entschluß gebracht haben, die regularen Geistlichen so zu behandeln? Eben die Gründe, die ich oben gegeben. Leset die Reflexionen eines Italiäners, ihr werdet noch mehrere finden, und solche, die eben so gut auf uns, unser Land, unsere Klöster und regularen Orden passen.

Oder glaubet ihr wol, diese Monarchen seyen nicht mehr die vorigen eifrigen Beschützer und Verfechter der Catholischen Religion? Glaubet ihr etwa, sie seyen nicht mehr gute Christen, darum daß sie die Bullen und Breven des hei-

ligen Vaters verworfen haben? Findet ihr etwa die uncatholischen Könige darinn, daß sie unregelmäßigen Mönchen, Müßiggängern, Leuten die allen Reichtum an sich zogen, die sich der weltlichen Obrigkeit in allen Dingen widersezten, Zaum und Gewiß anlegten? *)

Falls

*) Ich will nur kurz bemerken, wie sich die Ordensleute aller Gewalt entäusserten, und wie nachdrüklich ihnen das Maynzische Concilium gebott, sich aller Welthändel zu entschlagen, und den Bischöffen gehorsam zu seyn: „ Ut monachi, ubi-
„ que Episcopis sint subjecti, quieti ipsos diligant
„ & intenti sint: nec nisi jejunio, Lectioni &
„ orationi in his locis, in quibus seculo renun-
„ ciaverunt, perstare pergant. Nec Eccleſiasti-
„ cis nec secularibus sese negotiis miscere audeant,
„ nisi eos Episcopus ad necessarium aliquod opus
„ evocarit. „
Anstatt aber dieser Can. nachzuleben, entzogen sich die Klöster zuerst den Bischöffen, und dann der weltlichen Obrigkeit, die ihnen zum Beweis der Abhänglichkeit Kastvögte gegeben. Dieses alles bewerkstelligen zu können, ergaben sie sich dem päpstlichen Stul ad Tuendum, non ad dominandum. (vid. Horst. not. in Bernh. T. I. p. 25.) und wurden durch Bullen eximirt; einige aber eximirten sich selbst durch unterschobe-

ne

Falls ihr, meine lieben Landesleute, so urtheilet, so verurtheilet ihr eure Väter, und euch durch sie; und ihr werdet niemals thun, was sie im Jahre 1370. durch Errichtung des Pfaffenbriefs zu ihrem grösten Ruhm gethan haben, und was der Wolstand des Vaterlandes auch izo von euch fodert.

ne Befreyungs-Briefe; (Conring. Cenf. Diplom. Ludov. p. 382. 387.) sodenn griffen sie nach weltlicher Herrschaft, bemächtigten sich der Kirchengüter und Zehnten, die den Kirchen gehörten. Nun fiengen die Streitigkeiten zwischen den Bischöffen und den aufrührischen Klöstern recht lebhaft an. (vid. Goldast. Aleman. 2. pag. 57.) Dergleichen Ausschweifungen brachten den heiligen Bernhard sehr auf. De morib. Epiſc. Cap. 9. sagt er: „ Ein Mönch, der seines Bischoffs Gewalt sich entziehen wolle, der übergebe sich „ der Tiranney des Teufels. „ Und Heinrich der III. in England hat sich nicht abhalten lassen zu sagen: „ Weilen die Prälaten und Mönchen durch ihre überflüßigen Güter übermüthig und unsinnig worden, so müsse man die „ unvorsichtigen Vergabungen mit Fürsichtigkeit „ wiederum zu sich nehmen; denn der Papst wie„ derrufe bisweilen auch seine Handlungen. „

Wenn ihr das Büchelgen de Juribus Helvetiorum circa Sacra leſet, ſo werdet ihr finden, wie weit ſich die Gewalt eines freyen Volkes, und der von Gott geordneten weltlichen Obrigkeit erſtrecke. Damit ihr aber ſehet, daß ich unſern regularen Geiſtlichen nicht zu nahe trete, ſo will ich euch noch ausführlicher zeigen, wie unregelmäßig ſie ſchon einige hundert Jahre durch, in unſerm Schweizerlande gelebt haben. Aegidius Tſchudi in ſeiner Chronik Tom. I. p. 123. meldet: „ Deſſelben Jahrs (1230.) „ machtend die von Zürich eine Satzung, daß „ Si ſchwurend, und bi Eidten ſich verbundend, „ dem nachzekommen; nammlich, daß die Prieſter „ Wachten tun, auch Muren und Gräben „ helfen uffhalten, und andere Stattbeſchwerden mit den Burgern tragen: deßgleichen ſöltind Si alle Ire Mätzen von Inen tun, und „ uß der Statt verwiſen werden. „

„ Dieſer Satzung erklagtend ſich die Prieſter „ vor dem Biſchoff von Coſtenz, do ſchrieb der „ Biſchoff denen von Zürich, den nachfolgen-

„ den

„ den Brief, so uß Latin vertütscht; Aber die
„ von Zürich gabent nützit darum. „
„ Wir Cunrat von Gottes Gnaden Bischoff
„ ze Costentz embütend allen Burgern zu Zürich
„ unsern Gruß in Gott ꝛc. Dieweil sich nit
„ zimpt, weder den Keiserlichen noch den Päpst-
„ lichen Satzungen zu widersezen, harumb so
„ gebütend wir üch gemeinlich, mit unsers Ca-
„ pitels und andrer wyser Männer Rat in
„ Kraft üwerer Gelübten, so Ir uns als üwren
„ geistlichen Obren ze gehorsammen in dergli-
„ chen Sach schuldig und verbunden sind, daß
„ Ir die Pfaffen, si sigind bi üch erboren, oder
„ sunst verpfründt, mit d'heinen Satzungen
„ noch Stüren, ald mit Wachten, Muren ald
„ Gräben ze machen, oder denen andern be-
„ schwerden, noch mit Angriffung irer Gütern
„ niemermer bekümmerind noch betrübind,
„ sonder Si und Ir Gesind in rüwiger Be-
„ sizung blibend, und aller Geistlichen Ordnun-
„ gen frówen und genieſſen laßind, dann es nit
„ Gott gefällig, daß die so zu vollbringen die
„ göttlichen Aempter geordnet und verpflicht
„ sind,

„ sind, mit einicherlei zitlicher Dienstbarkeit ge-
„ trängt werdind: item die Eidt, dero Jr
„ üch freventlich zesammen verpflicht und verbun-
„ den, von Wibern wegen, Si sigend verwisen,
„ oder sollind noch ausgestossen werden, zur
„ Schmach und Schandmassen der Priesterschaft,
„ die tund wir üch ab, wann wir das ze tunde
„ Gewalt habend, und vertilgen die, als Eide,
„ die dem Rechten, der Gewonheit, und dem
„ Gebür nit gemäß sind, und verbütend üch
„ ernstlichen bi üwern uns schuldigen Geistlichen
„ Pflichten, daß Jr von derselben Eiden wegen
„ kein Menschen, weder Wib noch Mann, mit
„ Worten noch mit Werken, an Lib noch an
„ Gut bekränkind, ald schmächind, dann söliche
„ Sach unsers geistlichen Gerichts Verwaltung
„ ze straffen angehörend; deßhalb wir nit wöl-
„ lend, noch sich gebürt, daß Jr die nach
„ üwrem Willen und Gefallen straffen söllind.
„ Deßhalb wer sich dieser unser Erkanntnuß und
„ Ordnung widersatzte, der soll wüssen, daß
„ Er in des allmächtigen Gottes Ungnad, und
„ in unser Straff des Bannes, auch Vermas-

„ sung

„ sung der Gelübt brüchige und eins bösen
„ Lümbdens gefallen ist: Dieser Ding ze of-
„ fenbarer Gedächtnuß und Vestung ze künfti-
„ gen Ziten habend wir diesen Brief mit un-
„ serm, ouch unsrer Capitel-Brüderen und ouch
„ des Rats zu Zürich Insigeln heissen besiegeln:
„ Geben zu Costentz nach Christi Menschwer-
„ dung MCCXXX. Jar, am 23. tag des
„ Monats Meyen. „

Ebenderselbe Geschichtschreiber meldet ferner Tom. I. p. 351. daß Ao. 1338. die Pfaffen, nachdem sie sich wider Kaiser Ludwig den IV. empöret, seyen aus den meisten Städten Deutschlands, und auch aus der Stadt Zürich gejagt worden, so daß Zürich zehn Jahr lang ungesungen, und ohne Pfaffendienst war.

Ao. 1405. „ Gleichwie verschiedenen Jahrs
„ mit den Beginnen, also handelte auch in die-
„ sem Jahr ein Statt Bern mit der Priestern
„ Concubinen, verbotte der Pfaffheit den unehli-
„ chen Beyschlaff, und als darüber etliche Pfaf-
„ fen Dirnen, sich ungehorsam erzeigten, wur-
„ den solche in die Gefangenschaft geworfen, und

folgens,

„ folgens, (leyder) nur gar zu hart gestraft.„ v.Stettl. Annal. T.I. p. 104. Auch er beschreibet uns in gleichem Bande p. 389. sehr weitläufig die verruchten Streiche, welche Ao. 1507. usq. 1510. die Prediger-Mönchen in der Stadt Bern gespielt haben: Die nehmliche Erzählung ist auch in Simlers Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte des Schweizerlandes, T. I. p. 54. zu lesen.

Die gesammten Eidgenossen waren Ao. 1580. nicht weniger in der Nothwendigkeit, den lasterhaften Ausschweifungen der Geistlichen Einhalt zu thun, und selbige im Gelübde der Keuschheit zu behalten: Abschied der V. Catholischen Orten, Baden Vf Mittwochs St. Matthiä Tag in der Fasten. §. 12.

„ Auf diesen Tag sind vor uns der V. Ord-
„ ten Rathbotten erschinen, die gsammte Her-
„ ren Probst und Capitel St. Verena-Stift Zur-
„ zach für sich selbst, und im Nammen ge-
„ meiner Pfarr-Herren und Priestern der
„ Grafschaft Baden, und hand sich erklagt;

„ dem-

„ demnach unser Landvogt ze Baden ob lezt gehal-
„ tenem Tag ze Lucern ein scharfer Befelch
„ von unsern Herren und Obren den V. Or-
„ ten, Irre Concubinen halb fürbracht, haben
„ si doch bemeldten Herrn Landvogt um so vil
„ erpåten, daß er etwas Zyts, und bis uf
„ dise Tagleistung sollichen Befehl zu vollstreken
„ stillgestanden, da Ir ganz untertänig Bitt
„ were, wie si gnädig seyn wolten, und Inen
„ allen vergunnen, und abzulassen, daß die so
„ jezund mit dem Concubinat verhaft, Ire
„ Dienst, wo nit in Hüsren, doch in denselbi-
„ gen Flecken und Orten geduldet werden
„ möchten, bis Gott der Herr ein Theil von
„ dem andern scheidet, und sölliches alleine
„ von der armen kleinen unerzogenen Kin-
„ dren, die der Mütteren hülff noch ufs
„ höchst bedörfen. Zum andern, so haben
„ dann die Priester uf dem Land Ir beste Gfell
„ und Innkommen an kleinen zehenden, welli-
„ che durch die Wybsbilder zu besten können
„ ze nuz ingezogen werden. Da ir ganz un-
„ terthänig pir wäre, wir anstatt unser Her-

„ ren

„ ren und Obren welten sy mit gnaden be-
„ trachten, und inen sollichen scharpfen befelch
„ minderen ꝛc. ꝛc.

„ So aber wir die Botten harumb kein Be-
„ felch; so habend wir das in unsren Abschied
„ gnommen, an unsere Herren und Obren ge-
„ langen ze lassen, die werden Inen zu ehister
„ Zyt mit gepürender Antwurt begegnen. „

Abschied-Baden auf Sontag Reminiscere in der Fasten. Ao. 1581. in der V. Catholischen Orte, §. 19.

„ Es weiß jeder Bott seine Herren und
„ Obren ze brichten, von wegen des Herrn
„ Probst zu Wyslikon seiner Concubinen und
„ Köchinnen halb, wann er eine schwängere,
„ daß er Inen alsdann Eemannen gebe. Die
„ werden alsdann Irem Landvogt ze Baden
„ uf ein fünf- ordtischen Tag, was er sich ge-
„ gen Ime verhalten, zuschreiben. „

Ich könnte noch viele eben so merkwürdige Abscheide und Acta publica anführen; allein das bisher gesagte wird genug seyn die Laster-thaten ganzer Gesellschaften von Ordensleuten

ins

ins Licht zu sezen; mehrere dergleichen und andere Urkunden stehen in dem angezogenen Tractat, de Juribus Helvetiorum circa Sacra.

Und wer ist unter meinen Landesleuten, dem unbekannt sey, daß Ao. 1712. eben die Ordensleute, unsere Väter zum unglüklichen Krieg mit unsern Eid- und Bundsgenossen aufgemuntert haben?

Vielleicht werden einige aus euch meinen lieben Landleuten, sagen: Diese Exempel alle beweisen nur das unordentliche Leben der ehemahligen Ordensleute; heutzutage aber werde es mir schwer fallen, dergleichen aufzuweisen. Diese Einwendung aber ist sehr leicht zu beantworten: Dann wann man behaupten wollte, daß die heutigen Ordensleute besser als ihre Vorfahren seyen, so würde man damit der täglichen Erfahrung widersprechen. Saget mir einmal, wer stiftet mehr Ehen, als eben die Geistlichkeit? -- Viele von unsern Wittwen, Frauen und Töchtern, könnten euch genug davon erzählen. Thun es aber diese Kupler aus Achtung für den Ehestand? -- Nein! den Ordensregeln

zu folge, reden sie ja öffentlich darwider, und preisen die Enthaltsamkeit als ein verdienstliches Werk an. -- Genug, ich überlasse es dem Leser, dabey zu denken, was er will. --

Wenn die Besuche vorgehen, die ihr öfters von zween Mönchen annehmet, oder die euch vielmehr von ihnen aufgebürdet werden; in was Absicht geschehen sie? Gewiß in keiner andern, als daß sie sich mit Speise und Getränk voll stopfen können. Sie schwatzen euch alsdenn abgeschmackte Mährgen vor, und schmeicheln euerer Großmuth - - - - nicht ein Wort von Gott, der Religion und den Pflichten, die ein Christ ausüben soll, wird auf die Bahn gebracht; obgleich die Geistlichen nur in dieser Absicht allein die Weltleute, oder ihre Haushaltungen besuchen sollten. Je gutthätiger ihr nun seyd, je mehr Besuche bekommt ihr von ihnen; hingegen werden die Häuser der Armen niemals betreten, weil sie hungrig und durstig weggehen müßten. Es wäre mir ein leichtes, einige Familien herzusagen, welche nur von Ordensleuten aufgefressen worden; und ich könnte auch

eine

eine Reihe von Verstorbenen hersetzen, die auf dem Todbethe nicht eher Absolution empfangen, und getröstet worden, als bis sie der Klöster in ihren (†) Testamenten gedachten. Das sind alles

(†) Wer sich die Mühe geben will, die Legenden zu lesen, der wird leicht die Beobachtung machen können, daß alle nur dahin zielen, das Volk im blinden Gehorsam der Mönche zu unterhalten, und denn Opfer und Vermächtnisse abzulocken. Die zwey, die ich hier anführen will, werden dieses genugsam beweisen.

Aus dem Seelen-Würzgarten für Geistliche und Weltliche. fol. Augsburg 1488.

I. Es schreibt Petrus Cluniacensis: Da eines mals ein Mann Metall graben wolt, do verfiel er in einem Loch, das man sich sein ganz verwegen mußt; und sein Hausfrau maint nun, das er tod wär, als wol billich was, und opfert ein ganz Jare all Tag Wein und Brod und ein Liecht für seine Seel. Nun an einem Tag that sie es nicht. Do nun das Jahr vergangen was, do grub man das Erdtrich dannen, an dem

Ende,

Begegnisse, liebe Landleute, die alle Tage in euern Häusern, Flecken und Dörfern vorgehen.

Sind

Ende, do er verfallen was, do fande man jn lebendig, gesund und frisch, und sprach, das jm all Tag wär gebracht worden Brodt und Wein und ein Liecht. Und das het jm also geholfen, bis er gefunden solt werden. „ Hie merke, so das „ Opfer nütz ist einem der nur tod ge„ schäzt ist gewesen und nit tod ;wie nütz „ ist es denn den Todten, für die man es „ dann hat aufgesezt. „

II. Petrus Damianus schreibt wie etwan ein Graff in teutschen Landen nit weit von Mentz gesessen, den het yedermann für einen geystlichen Man. Als er nun starb do was ein heyliger Man in demselben Land, der sahe in dem Geist den genanten Grafen in der Hell auf ein feurin Leiter gebunden mit eißnin Ketten, und die Leiter was so lang, daß sie reichet bis an den Grundt der Helle. Als der heyligz Man das sehe, do fraget er, warumb diser Graf, der doch ein erber Leben gefürt het, so hörtiglich ge-

piniget

Sind das nicht strafbare Schandthaten? -- Von Geistlichen! -- Noch mehr, in denen Zeiten, aus welchen ich die meisten Beyspiele anführe, hatte die weltliche Obrigkeit, in weltlichen Dingen über die Ordensleute unumschränkte Gewalt. Ihre Vergehungen wurden öffentlich bestraft, und die Urtheile den Actis publicis eingerücket; das machte sie dann weltkündig. Anizo aber, da der so geheissene geist-

 liche

piniget wurde? Im ward geantwurt: er wurde darumb gepiniget, dan er hat ein Gut jnne gehebt, das gehört der Stift zu Mentz zu, und das hat sin Altvater Graf Steffan unredlichen abgenommen, und ist oft an disen Grafen gefodert worden. Er hat es aber nit wöllen wider geben. Und alle die, die das Gut jnnen haben werden, müssen all unter die Leitern kommen so lang, bis der Stift zu Mentz das Gut wider wirt. „Hie merkent alle die, die den „Klöstern und Kirchen jre Güter ab„nemmen, was sy darumb leiden „müssen.„ So weit die Legenden.

liche Richter alle Judicatur über die Geistlichen, durch Streiche, Mißbrauch und Nachsicht der Landesobrigkeiten, an sich gerissen, und die Ausschweifungen der Mönche nur in Geheim abgestraft werden, so folget ganz natürlich, daß selbige den Layen verborgen bleiben müssen. Dann, liebe Landleute, wer aus euch hat jemals den freyen Zutritt in die Archive dieser Richter erhalten? - - Glaubet meinen Worten; es werden heutzutage von unsern Mönchen eben so grosse Streiche und Ausschweifungen begangen als ehemals; sie werden aber nur mit mehr Behutsamkeit getrieben, und oft fehlet es ihnen nicht am Schein des Guten und der Unschuld. Es würde mir nicht schwer fallen, euch eine Hölle zu schildern; da ich aber nur von Aufruhr, Hochverrath, Königsmord, Vergiftung der Hostien, und dergleichen verfluchten Thaten reden müßte, und unsere schweizerischen Ordensleute daran keinen Antheil haben, so übergehe ich dieses alles mit Stillschweigen. Ihr selbst könnet eure Wissensbegierde in denen Schriften sättigen, die auf Befehl der Könige von

Portu-

Portugall, Spanien, Frankreich ꝛc. zu jedermanns Nachricht gedruckt worden sind.

Obgleich nun unsere Klöster in ihren Handlungen bis izo noch nicht so weit gegangen sind, wer weiß, was noch geschehen kann? Einmal sie leben nach den gleichen Regeln und Maximen; denn die einzige Absicht aller insgesamt ist, Gewalt, Reichtum und gänzliche Unabhänglichkeit an sich zu reissen.

Dieses alles zusammen genommen, wird euch, liebe Mitbürger und Landleute, doch einmal aus dem sorglosen Schlaf erwecken.

Sehet ihr es nicht ein, daß ihr viele tausend Müßiggänger, die beynahe allen Reichtum des Landes haben, noch durch eure Handarbeit nähren müsset? Ich wiederhole es nochmal; ihr nähret sie durch euern Schweiß, ihr pfluget das Feld, bauet die Weinberge, und pfleget das Vieh, während dem, daß diese Hummel euch den Honig fressen. Durchwandert einmal die Cantons, und die gemeinen Herrschaften, betrachtet die vielen Schlösser, Meyerhöfe, Weinberge, Waldungen, Wiesen, Flüsse, Tei-

che und Seen; erkundiget euch nach dem Eigentümer; denn werdet ihr vernehmen, daß alles, was nützlich und ergiebig ist, den Klöstern gehöret. Ich behaupte meinen Satz noch so weit, daß die Geistlichen nur in den Schweizerschen Catholischen Ländereyen $\frac{1}{3}$. der Einkünfte von Gütern, Grundzinsen und Zehnten besitzen; (*)

versetzet

(*) Man kann mit Gewißheit annehmen, daß die reformierte Schweiz zwey Drittel der ganzen Eidgenoßschaft ausmachet. Nun befinden sich in dem Catholischen Theile 119. Klöster. Diese Klöster beherbergen nach einer genauen Berechnung, beynahe 3500. Ordensleute von beyderley Geschlecht. Ein Drittel der Einkünfte des Landes gehört diesen zu. Wundert euch also nicht, warum ihr Weltleute arm seyd. Der Reichtum, der einmal in den Klöstern ist, bleibt daselbst auf ewig eingeschlossen, und sobald die Circulation aufhöret, dann fühlet das ganze Land Armuth; ja, selbst die Verschwendung der Klöster gehet auf Gewinn. Ich will dieses mit einem Exempel darthun:

Das Kloster U. L. Frauen zu Einsidel scheinet beständig grossen Aufwand in Gebäuden zu machen; kaum ist die eine Seite zu Ende gebracht, so fängt man an, eine andere Ecke niederzureissen, und so werden das ganze Jahr durch in die

versetzet euch nur einen Augenblick in die Zeiten ihres Ursprungs zurück, in denen sie sich mit wenigem begnügten, so findet ihr, daß selbige in wenig hundert Jahren zu diesem Reichtum und Macht angewachsen, und so werden sie noch von Tage zu Tage zunehmen, bis zulezt alles ihr Eigentum ist; dann werden eure Kinder entweder ihre Knechte seyn, oder das Land, das ihren Eltern gewesen ist, mit dem Rücken ansehen müssen. Wäre es euch nicht besser, diesem Uebel, da es noch Zeit ist, vorzukommen?

Wenn ihr es also mit euch selbst, und mit euern Kindern gut meynet, so folget meinem

100. Hände damit beschäftigt: allein die Taglöhner und Baumaterialien werden in den niedrigsten Preisen bezahlt: Nun hat das Kloster unglaubliche Einkünften an Wein und Früchten ꝛc. und die Taglöhner sind genöthigt, die Lebensmittel von da in den höchsten Preisen zu kaufen. Wann nun der Gewinnst auf den Lebensmitteln mit den Baukosten berechnet wird, so hält wahrscheinlich jener noch das Uebergewicht. So gute Haushälter sind die Ordensleute; und so handeln alle Klöster.

Rath: Schaffet alle, oder doch wenigstens einen Theil der Klöster ab, und setzet denjenigen Schranken, die ihr noch beybehalten wollet. Dieser Entschluß soll euch nicht viel kosten, dann ihr meine freyen Landesleute seyd die Fürsten des Landes! Wer kann sich euch widersetzen? -- Unsere heilige Religion leidet dabey nichts; dann sie war schon, ehe noch diese gewesen sind. Ihr thut nichts anders, als was Catholische Könige, Fürsten, und die Republick Venedig vor wenig Jahren vor euch gethan haben, und noch im Begriff sind zu thun. Vielleicht denken einige, dieses gehe des Papstes wegen nicht an, weil er nie werde zugeben wollen, daß die Zahl der Mönche in unserm Laude abnehme; allein dieses ist eine Schwierigkeit, die nicht von Erheblichkeit seyn kann. Haben es Seine Heiligkeit nicht schon ertragen müssen? -- Lasset den heiligen Vater protestiren, Breven und Bullen aussenden; erweiset ihm sonst die Ehre, die ihm als dem obersten Bischoff gebührt.

Wenn ihr euch nun dazu entschliessen wollet, die regularen Orden zu reformieren, so greifet

es

es nur balde, doch mit christlicher Sanftmuth an. Das Mittel aber zu dieser Verbesserung ist sehr leicht; machet ein allgemeines und unveränderliches Gesetze, daß:

I. Alle diejenigen Manns- und Weibsleute, die unter 40. Jahren sind, mit Entlassung ihrer Gelübde, die Klöster räumen müssen.

II. Diejenigen, welche die Klöster verlassen müssen, sollen zu ihrem künftigen Unterhalt 1000. fl. baares Geld zur Heimsteuer zu beziehen haben, und damit für ein und allemal ausgewiesen und bezahlet seyn.

III. Soll hinfüro niemand mehr einen Orden annehmen, er habe denn das 30. Jahr seines Alters zurück geleget, oder daß Krankheit und Leibesgebrechen ihn zur Arbeit untüchtig machen.

IV. Sollen die Ordensleute alle weltliche Gerichtsbarkeit wiederum in die Hände der Landesobrigkeit übergehen,

ben, (*) und in Zukunft weder liegende Güter, Grundzinse, Zehnten noch Herrschaften kaufen, auch nicht Erbs- oder Vermächtnißweise an sich ziehen dörfen.

V. Der Kauf auf Wucher von Wein und Früchten, soll den Ordensleuten gänzlich verbotten seyn; auch sollen die Klöster alljährlich den Obrigkeiten Rechnung über die Verwaltung des Hauswesens und der Einkünfte geben.

VI. Keiner soll in Zukunft zum Obersten und Vorsteher des Klosters mögen erwählet werden, der nicht ein gebohrner Eidgenoß sey. Bey Ungültigkeit der Wahl, und Strafe von 1000. fl., welche von dem Kloster ohne Nachlaß sollen eingezogen werden.

VII.

(*) Zufolge der Badenschen Jahr-Rechnungs-Abschieden von Ao. 1626. §. 3. 1627. §. 3 1628. 1701. §. 39.

VII. Wer sich von Priestern oder Layen diesen Gesetzen nicht unterziehen will/ und sich heimlich oder öffentlich darwider auflehnet, der soll auf ewig des Landrechts verlustig seyn, und von nun an ausser die Grenzen der Eidgenoßschaft vertrieben werden.

Da nun bey dergleichen Verordnungen alle Klöster auf einmal um die Helfte vermindert würden; so sollen dann Zwey in eines gebracht, und das eine mit allen seinen Einkünften zu Handen der Obrigkeit gezogen werden; daraus würden denn diejenigen ausgestattet, welche die Klöster verlassen müssen: Ferner sollten die Pfründen der Welt. Geistlichen verbessert, die armen betagten Landleute verpflegt, Schulen und Seminarien zum Unterricht der Jugend, und dergleichen heilsame Dinge mehr, daraus angeordnet werden. Dann würde unser Land bald ins Aufnehmen kommen. Die Welt. Geistlichkeit, die doch ursprünglich eure Seelsorge hat, und die durch Streiche der Kloster-

leute

leute ganz verdunkelt worden, würde wieder zu ihrer vorigen Würde kommen, und zu Erlernung der Wissenschaften aufgemuntert werden. Viele von unsern Landleuten, die alt, krank und in äusserster Armuth verlassen leben, müßten nicht beynahe vor Hunger sterben. Die öffentlichen Schulen würden die Unwissenheit, Dummheit und den Aberglauben, der in unsern Gegenden herrschet, entfernen: Kurz, wir würden in wenig Jahren eben so glüklich und vermögend wie unsere Nachbarn seyn, die gar keine Klöster haben. Ich mag nun, liebe Landsleute, der Sache nachdenken, so weit ich immer will, so finde ich keine begründeten Einwendungen, die man mir gegen alles bisher gesagte machen könnte.

Ich beschliesse also meine Reflexionen mit dem eifrigen Wunsche, daß ihr das Wohl des Vaterlandes, eurer Eltern, Weiber und Kinder befödert. Fürchtet nichts! ihr könnet alles thun, wenn ihr nur wollet; weder die heilige Religion, noch euer Gewissen wird dabey das mindeste leiden. Handelt also unerschroken, und

mannlich, wie eure Ahnen gethan haben. Und wenn Bannstrahlen auf euch sollten geschleudert werden, so stählet euern Muth; ihr werdet nicht weniger glüklich seyn, als es eure Väter, die tapfern Schweizer waren.

Neuere Verordnung der Republik Venedig,

der Orden und Klöster halber 1768.

Die Gegenstände der Religion, des Staats und der allgemeinen Staatshaushaltung, welche den Senat bewogen, unter dem 10 Sept. vorigen Jahres, und unter dem 20sten eben desselben Monats Gesetze kund zu machen, machten auch die Frömmigkeit und die Wachsamkeit des Staats rege, um die Bedingungen und Beschaffenheiten zu untersuchen, unter welchen die Regularorden in unsere Lande aufgenommen worden, die Veränderungen zu untersuchen, welche in dem System ihrer Ordensregul eingeführet worden, die Beweggründe ihrer ausschweifenden Ausbreitung, und den unglüklichen Zerfall der

Kloster-

Klosterzucht zu erwägen. Nachdem wir nun vor nöthig gehalten, die Unordnungen aufzuheben, welche sich überhaupt wider die Gesinnungen des Staats eingeschlichen haben, und, wo möglich, die Sachen wieder auf den Geist der heiligen Regeln zurük zu führen, zu welchen sie sich bekennen, und in deren Betrachtung sie aufgenommen, geliebt, und zu allen Zeiten geschüzt worden, indem die Abweichung von denselben nicht anders, als den Geistlichen und den Weltlichen des Staats höchstschädlich seyn kann: so ergehet unser Befehl

I. daß in dem Namen der Regierung der Patriarch, die Erzbischöffe und Bischöffe unserer Staaten ermahnet werden, wiederum in die freye und vollkommene Ausübung ihrer Macht über alle Ordensleute, keinen ausgenommen, die sich in ihren Kirchensprengeln befinden, in allem dem einzutreten, was die Verwaltung der Sacramente, Sacramentaldinge, den Gebrauch der Censuren, des Predigtamts, die Visitation ihrer Kirchen und Sacristeyen betrift, in allem dem, was auf gemeldte geistliche Dinge sich beziehen kann; weil unser öffentlicher fester Wille dahin geht, in unsern Herrschaften in besagten Materien keine Exemtion von ihrer ordentlichen Gerichtsbarkeit zuzulassen. Zu diesem Ende werden von izo an alle schon eingeführten Freyheits-

briefe,

briefe, welche unserer Verordnung zuwider seyn könnten, als unkräftig und ungültig angesehen. Es wird auch bey dem Amt der Revisoren von Brevien keine Schrift zugelassen oder registrirt werden können, die etwa ins künftige anlangen würden; und man wird über diesen höchstwichtigen Punkt die Willkühr der ordentlichen Bischöffe als ganz frey ansehen, und es ihnen auf ihr Gewissen geben. Der Rath unserer Pregadi ist auch versichert, daß zu einer solchen Entschliessung, welche man aus den wichtigsten Gegenständen einer gesunden Regierungskunst ergriffen, sich unsere Prälaten mit derjenigen Bereitwilligkeit bequemen werden, die man von ihnen fodern kann.

II. Hingegen wird denen Superioren der Ordensgeistlichkeit die Aufsicht und die Regierung alles dessen bestätiget, was die Klosterzucht betrifft, und sie werden vollkommene Vollmacht haben, Mortificationen nnd canonische Pönitentien (Bussen) an den Mitgliedern ihres eigenen Ordens auszuüben. Aber sie sollen niemal zu formellen Processen, Endurtheilen, Verhaftungen und Züchtigungen, welche den Leib beleidigen, schreiten können; welche Dinge allein von der zwingenden weltlichen Macht abhangen; da ihnen übrigens erlaubt wird, in allen ihren Vorfallenheiten sich an die weltliche Macht zu

wenden, so wol in Fällen, die schon geschehen sind, als in solchen, die erst geschehen würden, und es wird ihnen auch durch die geheime Anzeigen der Zugang zu den Tribunalien, und sowol bürgerlichen als peinlichen Obrigkeiten offen stehen. Der Senat erkläret alle Verordnungen, die diesem Gesetze zuwider sind, als unkräftig und verbannt, und befiehlet unter Strafe der öffentlichen Ungnade, daß diejenigen, so sich beschwert finden, in ihrem Zutritt zu ihrem eigenen Fürsten nicht sollen gehindert werden; daher die gerichtlichen Aussprüche und Endurtheile, welche von jemand ausser dem Staat herkommen würden, nicht zugelassen, noch auch Processe ausser Lands geschikt, noch in den Klöstern Gefängnisse sollen gehalten werden, welche vielmehr nach Kundmachung unsers Befehls, wo sie sich auch befinden, durch die Obrigkeit, so über die Klöster in Venedig und im Dogat verordnet, und durch die Rectoren, welche an andern Orten den Provinzen vorstehen, alle ohne Unterschied sollen geschleifet und eingerissen werden.

III. Und weil zum wahren Dienst Gottes des Herrn, und zum Besten des Staats sehr viel daran gelegen ist, wo möglich, jene große Unordnungen auszurotten, welche dadurch verursacht werden, daß sich Leute in einem allzu-

grünen-

grünenden Alter durch feyerliche Gelübde zu einer unveränderlichen Lebensart verbinden, sich hiedurch auf beständig ihrer Freyheit und ihres Vermögens berauben, und sich zugleich denen Pflichten entziehen, die sie der bürgerlichen Gesellschaft schuldig sind; so schärfen wir nicht nur unser Decret vom 20 Nov. 1767. von neuem ein, und suspendiren die Einkleidungen in Bettelorden; sondern verordnen auch, daß in allen Regularorden, sowol denjenigen, in welchen izo die Einkleidung erlaubt ist, als in den andern, in welchen sie verbotten ist, (wenn sie sollten wiederum in ihre Freyheit eingesezt werden) keiner hinfüro angenommen, noch in keinen von besagten Regularorden oder Congregationen, die in Gemeinschaft leben, eingekleidet werden könne, wenn er nicht wenigstens ein und zwanzig volle Jahre zurükgelegt; ja es soll auch keiner Profeßion machen können, wenn er nicht in das Alter von 25 Jahren eingetreten, damit man eine vernünftige Sicherheit habe, daß seine Entschliessung reif und standhaft sey, und er einen wahren Fortgang, und einen heiligen Eifer in seiner ergriffenen Lebensart zeigen werde. In gemeldter Bedingung der Profeßion will man indessen diejenigen nicht begreifen, die etwa schon eingekleidet seyn möchten. Es wird auch vor diesem bestimmten Alter keiner in den Klöstern und Conventen, auch nicht einmal unter dem Vorwand

des Studierens, der Erziehung oder des Dienstes sich aufhalten können, ausgenommen in solchen, in welchen durch ein öffentliches Decret Pflanzschulen und öffentliche Collegien angelegt und errichtet sind. Sonsten wird jedermann daraus ausgeschlossen werden, und die Superioren sollen durch die Obrigkeit, oder durch den Rector, in dessen Gerichtssprengel sich der Ungehorsame befindet, aus allen unsern Landen verwiesen und verbannt seyn. Von diesem Geseze soll keine Dispensation können gegeben werden, als durch ein einstimmiges Decret des Collegii, und durch 5 Sechstel Stimmen des Senats.

IV. Alle Einkleidungen, Proben, die Profession und die Studien müssen nothwendiger Weise in den Staaten der Republik geschehen seyn, und es wird keiner können angenommen werden, der nicht ein geborner Unterthan wäre, oder die Anzahl der Familien und Provinztaxen vermehren würde, die durch unser öffentliches Ansehen sollen bestimmet werden. Es werden also alle diejenigen der Wohnung, Aggregation, Sohnschaft und aller Ehrenstellen, Stimmen und Rangs unfähig erklärt, welche nach diesem Geseze ausser dem Staat sich einkleiden, Profession machen, studieren und die Doctorwürde ergreifen, ohne die vorgeschriebene Methode und

ohne

ohne die Formeln, die wir durch mehrere Gesetze und Decrete auf unserer hohen Schule von Padua vorgeschrieben und verordnet haben; zu welchem Ende der Name, das Vaterland, das Alter, bey dem Magistrat über die Klöster angezeigt, und deswegen die nöthige Einregistrierungen vorgenommen werden sollen.

V. Um die vollkommene Beobachtungen unserer vielfältigen Gesetze zu versichern, welche fremde Superioren verbieten, und aus den wichtigsten Beweggründen der innern Staatsöconomie, sollen die Klöster und die Ordensleute, von unsern Unterthanen beständig Superioren, Haushalter und Provinzialen haben, die ebenfalls geborne Unterthanen sind, und sich in dem Staat aufhalten; zu welchem Ende man sie von aller Verbindung mit auswärtigen Provinzen absondern, und sie mit den unserigen vereinigen, oder in besondern Congregationen zusammenschliessen solle, so, wie es die Nothdurft erheischen wird. Widrigenfalls wird man zu ihrer gänzlichen Auslöschung und Vertilgung schreiten müssen.

VI. Die Aemter, so zu Regierung der respectiven Provinzien nöthig sind, sollen durch geheime Stimmen, und zu denen von ihren eigenen Constitutionen bestimmten Zeiten, auf

den Provinzialcapiteln und Zusammenkünften erwählet werden, und die Superioren, Vicarien, Oeconomen, Procuratoren, Sacristanen der Conventе und Klöster sollen auf eben diese Weise von den Provinzial-Definitoren, oder von den Capiteln ihrer respectiven Klöster, so wie es ihr eigenes Statut erfodert, erwählet werden. Es sollen aber sowol diejenigen, die Stimmen haben, als die Erwählten allemal gebohrne Unterthanen seyn, so wie von izo an die Eigenschaft der Generalconvente aufhören solle; denn von diesen gehet unsere Meynung dahin, daß sie der Provinz einverleibt, und der Wachsamkeit des Provinzialen unterworfen seyn sollen, der in unsern Staaten sich aufhält. Es soll niemand in seinem Amt selbst bestätiget werden können, als nach einer Contumaz, die so lange währt, als die Ordensregeln es befehlen. Die Erhaltung dieser Ordnung erachten wir vor nothwendig, um die despotische Regierung einiger wenigen, und die fehlerhafte Circulation der Klosterämter zu verhüten; daher man auch keine Obedienzien, die von andern Staaten herkommen, noch Dispensationen von jedweder Art wider unsere gegenwärtige Verordnung annehmen wird. Eben so wenig sind wir gesonnen, Visitatoren, Präsidenten, Generalvicarien, Commissarien und Correctoren anzunehmen, die von aussen her,

unter

unter welchem Vorwande es auch sey, uns möchten zugeschickt werden; wie sich denn der Senat vorbehält, den Dienst solcher Inspectoren von dem Papst zu erbitten, oder von den Generalen der Orden selbst zu fodern, wenn es die Nothwendigkeit der Klosterzucht in den Klöstern unserer Herrschaften also erfoderte.

VII. Die Orden, die man Bettelorden, Congregationen und Gesellschaften heißt, welche durch das Herkommen und durch Freyheitsbriefe berechtiget sind, liegende Gründe und Güter zu geniessen, werden, wenn sie so viel Gründe besitzen, als zu der vorgeschriebenen Anzahl von Mönchen zureichend ist, als unfähig erkläret werden, weiter zu betteln; wie man sich dann vorbehält, durch einen andern Schluß, dem Betteln anderer Orden abzuhelfen, welche keine liegende Gründe besitzen, und daher Quästuanten heissen, damit hinfüro die Weltlichen, und besonders die armen Landleute durch ihre Unbescheidenheit nicht beschweret werden.

VIII. Da die Gleichheit des Standes, und die genaue Gemeinschaft des Lebens die Hauptsache in der Klosterzucht ist, so solle sie hinfüro unveränderlich ohne Unterschied eines einigen Mönchen in allen Klöstern beobachtet werden,

so wie man mit vieler Erbauung und Ruhe dasselbe in vielen woleingerichteten und exemplarischen Conventen einiger Klöster beobachtet siehet; und werden allein die Ehrenstellen einige Ausnahme leiden, welche zu den Aemtern der Regierung und der Kirche nöthig sind, wie man denn auch denen Graduirten und Aeltesten, nach dem Verhältniß und nach den löblichen Gewohnheiten ihres Ordens, einigen Vorzug, Vorrang, Anciennete und besser Quartier gestatten wird.

IX. Die Klöster und Convente in unserer Stadt und in unserm Herzogtum auf dem festen Lande, und in Istrien, welche nach der verschiedenen obenbestimmten Beschaffenheit nicht liegende oder hinreichende Einkünften haben, um 12. Mönchen zu erhalten, und die daher auch so wie es in unserm Decret vom 30. Jenner 1766. eingeschärft ist, das Klosterleben nicht beobachten können, werden geleeret und aufgehoben, und ihre Wohnungen und Einkünften zur Erhaltung der Mönche unserer Landeskinder, so sich izo gesetzmäßig in denselben aufhalten, alsdann aber zum Besten vor Pfarrkirchen, und andern christlichen Gebräuchen und Liebeswerken verwendet werden. Zu diesem Ende werden die ausserordentlichen Abgeordneten dem Senat das Verzeichniß derselben vorlegen,

und

und von Kloster zu Kloster die Art und Weise anzeigen, wie man dasselbe aufheben, und was man davor verordnen könne, indem vielleicht nicht jedweder Ort der nemlichen Verfügung fähig ist.

X. In eben der Absicht, um die Mönchen nicht von der Klosterzucht und klösterlichen Verbindung zu entfernen, wird ihnen aufs schärfeste verboten, Pfarrstellen zu versehen, und die Seelensorge an solchen Orten zu übernehmen, wo kein Convent von ihrem eigenen Orden ist, das ist, wo sich nicht 12. im Kloster wohnhafte Mönchen aufhalten, die Pfarrstellen der Minorum observantium und Reformatorum in den Gegenden von Dalmatien und Albanien ausgenommen, welche aus öffentlichen Staats-Ursachen erlaubt sind. Es sollen daher auch zu den Pfarreyen, mit welchen eine Seelsorge verbunden ist, an solchen Orten, wo etwa die Mönche kein Convent haben, von den Regularorden selbsten, welche in dem Besitz des Ernennungsrechtes sind, Priester, so gebohrne Unterthanen seyn, ernannt, und innerhalb einer Zeit von 6. Monaten, von dem Tage dieses Decrets an gerechnet, den ordentlichen Vorstehern der Diöces, nebst einer Anweisung genugsamer Einkünfte, vorgestellet werden; worüber unsere öffentlichen Repräsentanten die ge-

naueste Wachsamkeit gebrauchen sollen, damit nach solchem Termin alle Regularen, welche noch nicht hinweggeschaft wären, entfernt, und weltliche Priester an ihre Stelle gesetzt werden.

XI. Da endlich die schädliche Unordnung, welche sich in unsern Staaten eingeschliechen, eine Verbesserung verdienet; da nemlich unter dem Vorwand von verschiedenen Nothwendigkeiten das Geld auser den Staat verschickt wird, welches doch zur Erhaltung der Mönchen, die unsere Unterthanen sind, nöthig ist, so ertheilen wir deßwegen den Superioren und andern Vätern, welche über die Haushaltung und den guten Zustand ihrer Klöster gesetzt sind, den gemessenen Befehl, keine andern Auflagen und Contributionen zu bezahlen, als solche, welche kraft öffentlicher Decrete erlaubt sind, unter der Strafe, daß sie nicht nur von ihrem Amt sogleich abgesetzt werden sollen, sondern sich auch noch anderer schwerer Ahndung zu gewärtigen haben, wann in Revision der Rechnungen (worzu gemeldte Superioren allemal vom Magistrat über die Klöster ausserordentlich angehalten werden können) oder durch andere Kenntnisse, welche eben dieser Magistrat davon erfahren würde, es sich befinden sollte, daß sie in diesem Theil eines Ungehorsams überwiesen werden könnten.

Und

Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so wird gegenwärtiger Befehl gedruckt und kund gemacht, hernach denen Diöcesan-Prälaten eingehändigt, und in allen Klöstern, Conventen, und Häusern der Regular-Mönchen, so sich in denen respectiven Diöcesen befinden, und zwar in Ansehung der Hauptstadt und des Dogats, durch unsern Magistrat über die Klöster, in Ansehung des festen Landes und Istrien durch die öffentlichen Repräsentanten und Häupter der Provinz verbreitet werden. So wird er auch dem Savio des Raths, der über die Revision der Brevien gesetzt ist, und den Consultoren im Jure zu ihrer Nachricht und zur Vollstrekung übergeben werden. Den 9. Sept. 1768. auf den Treppen des heiligen Marcus, und von Rialto durch Joh. Bapt. Pace, öffentlichen Commendator publicirt.

Den neuesten Nachrichten aus Venedig zufolge; sind 73. Franciscanerklöster von allen 3. Orden, solchergestalt vermindert worden:
1.) die P. P. Minor. waren an der Zahl 524. izo 280. 2.) die P. P. Minor. observ. waren 1117. izo 576. 3.) die P. P Reformati 798. izo 393. 4.) die P. P. Capucin. 1306. izo 704. Folglich bleiben von 3745. annoch 1792. nach deren Tod aber auch der ganze Francisc. Orden aufhören soll; die abgedankten erhielten zur Heimsteuer, jeder 150. Ducaten.

Die

Die Reformation, die Kaiser Siegmund Ao. 1442. für das Concilium zu Basel gebracht hat, ist allzu merkwürdig, als daß ich nicht einige Auszüge hier mittheilen sollte.

Nun heb ich an von den Benedicten vnd Bernharditen das zwen hörrt örden seind. wann man sy hielt als jr vätter haben auffgesetzt so wären sy sälig vnd gut. sy seind aber zu beyden teylen ausgetretten vnd halten neuw regel als sy in füglich seind. sy sölten in jren klöstern sein beschlossen vnd nit zu der welt wandlen. Nun besingen sy pfarrkirchen vnd seind schier als weltlich als die layen. Sy haben zwing vnd penn. richter. vögt als grafen. sy vntersteen sich herrschaften zekauffen jr vätter sahen an das man mit reychtumb nit behalten mag werden sy stunden von allem gut Sy haben es alles verkert sy benügt nit. sy kauffen kirchen vnd bestätigen es von dem bapst vnd suchen darinn kein warheyt. sy klagen sich. nun seind sy verprunnen. dann haben sy krieg gebabt. und manig ding ziehen sy für vnd ist eins nit war vnd betriegen den bapst. Man sölt den notari prennen der sölliche instrument machet vnd zerstören vnd abthun die mit söllichen sachen vmbgeen dardurch die gantz cristenheit bekrennkt wirdt. Man soll in auch kein kirchen nicht lassen man soll in die nemen wo sie die haben. man solte in jr alte Regel fürlegen vnd söllen die halten. darumb das der scheyn des ordens nit verdammet werd wes sol sich die gemain cri-

stenheyt

stenheyt fürsehen zu got zu keinen trost so die die grossen geistlichen schein tragen sölten von got schwärlich abgetretten haben. Man sol vor allen dingen allen jren kirchen allen klöstern. allen thumen was pfarrkirchen seind geheyssen nemen. vnd man sol sy in die ordnung setzen als vor steet von den pfarrkirchen. vnd man soll alle klöster beschliessen das die münch jren orden jm kloster halten als er auffgesetzt ist. so werden sy mit unß vnd wir mit in sälig. Item es soll ein yedes kloster eynen kastenuogt haben. der sol sy versorgen auff dem veld ob sy icht do zeschicken haben. also das kein münch auff keyner straß funden werd. Wo man aber einen fund über land zewandlen es wär dann das einem vatter vnd muter abstürb oder sy in krankheit zeuersehen vnd mit vrlaub seiner obersten. was anders wär so sol man in auffheben vnd in den kercker werffen. Es ist kein mittel mer zwischen layen vnd münchen mit spil mit zeren mit gespilschafft. Es geet nyemant mer ze herzen sölichs zereden was thut das gut das sy haben überkommen. yederman ist in zinßber. die layen fürchten in sy entgelten sein. yedermann helt sich dahin als er geniessen wil vnd schlecht das recht zu tucken. Die edlen vnd die reychen haben die klöster geäffet vnd haben sich jrer pfarrkirchen empfrembdet darumb geet es übel. Item die klöster söllen kein begrebtnuß haben. es sol yedermann zu der rechten pfarrkirchen lebent vnd tod sein. wiewol geschrieben steet das begrebtnus frey sölen sein das ist also. Aber solt man gemerkt haben do das decret gemacht ward das sölichs den pfarrkirchen so schedlichen sein würde es wär villeicht nye gemacht worden.

Man sol es abthun vnd nymmer halten. wann sicher got hatt die pfarrkirchen in seiner genadenreichen hand so alle klöster zergeen. pfarrkirchen werden von tag zu tag geschwecht. Sy seind als frävel sy predigen wider die pfarrkirchen vnd trucktens geren vnder. Aber was cristus geordnet hat das besteet pillichen das sol man auch beschirmen. das überig sol man halten als es von angende geordnet ist durch die die auch in das reych der hymel darmit kommen seind. Secht an kein bischoff kein abbt noch münch wirt mer heylig darumb das sy wider ihr ordnung leben vnd gotes noch seiner werck nitt achten. sy bedürffen schier kein babst mer. sy geben in von tag zu tag ablaß vnd freiheit wer widerruft es niemant. Der bischoff nit. warumb do ist er selbs eyn münich. oder er wirt gestochen mit miet das es alles schlecht wirt. vnd fürt ein plinder den andern in die grub. es ist vor augen das es nymmer mer zu recht mag kommen. greiff man es mit der gemain an kecklich on alles ablassen.

Item ein münch der zweyer örden sol haben viertzig guldin vnd nit mer die sol er haben in der gemain. wann sy söllen alles das zesamen thun vnd auß einem hafen essen. vnd alles das die regel außweiset halten.

Item ein Abbt sol haben achtzig guldin vnd sol allwegen mit dem convent essen es wende denn franckheit Es sol bey in jn dem kloster niemandt wonen noch auff reyten es sey dann das er ein visitator sey oder beruffet sey zu einem capitel. Ein abbt soll seinen münchen zulugen ein gut exempel vortragen das pricht jm kein glid.

Maniger

Maniger reyt in den tod von seines herren willen. vil mer ein Abbt vnd sein münch haben gott gelobt den orden zehalten oder man thu sy gar ab das ist nit wider got. Ein hoffertiger münch oder ein reycher münch oder ein gewaltiger münch der ist nichts wert. Sant Bernhart het einen münch do er starb do wurden hinter jm gefunden zwen pfening do hieß er in begraben in das vngeweicht O lieber got wie geet es nun wie ist es so gar erloschen.

Item man sol auch wissen das in manigem kloster viel münch seind. wo viertzig seind do sol man sy lassen absterben auff vierundzweintzig. und wo vierundzweintzig seind do soll es kommen auff zwelff. vnd wo zwelff seind do sol man es lassen kommen auf sechs oder acht zum mynnsten. das ist darumb wann die menig der personen laßt sich ye einer auff den andern. wo sechs oder acht seind in einem chor gotes diennst ist leütrer dann do vil seind. Sy müssen auch gleichlich daran sein wärlich vily der personen ist mer schendung vnd mißhellung dann es nütz ist.

Item all örden söllen auch lauter eingethan werden keiner ausgenommen die von den almusen leben vnd jr pfrund haben mügen die söllen sein in der ordnung als vorgeschriben steet.

Item sy söllen nicht beycht hören noch predigen es wär dann das es in einer stat nottürfftig würd das sol geschehen mit eines bischoffs vrlaub vnd nit anders.

Item es söllen auß jren terminierern layprüder seyn die durch gotes willen den prüdern geren dienen wöl-

len

len vnd sol kein pruder geen der priester sey. sy söllen nit außgeen sy söllen got dienen vnd das almusen verdienen. Man sol in keinen geprechen lassen vnd willig sein zegeben. wann jr singen und lesen ist vnß trostlich als es auch geordnet ist.

Man soll auch wissen das notturfftig ist alls vor geschriben steet von den bischofen und äpten vnd den geistlichen häuptern das sy kein schloß. vest non stett zwing noch pen haben söllen. noch recht ist. Sy söllen alle steen vnd vallen an einen römischen künig zu dem reych der sol sy zu leben machen den herren rittern und knechten vnd reychstetten darumb sy dem reych beystendig seyen vnd verhüten das dise ordnung vnd satzung nit geprochen werd. vnd sunderlich den die lehen zu lösen kommen vom reych die kirchen gut niessent das gar schwärlich wider gott ist das sy nit als schwärlich verlieren vnd deßter willigklicher abstanden. wann in ist etlicher ein pfund geltz vom reych dann zehen pfunde kirchenguts. wann man doch der kirchen pillich dienen soll. dann niemand anders. wer aber nit geren absteen wölte den söllen die reichstett bey der vordern pen straffen es sey an Leib oder gut. aber es ist versehenlich sich setz niemand hie wider. dann die auch nit gutt cristen wöllen sein. do dienet man auch gott an das man sy vertreibt vnd abthut.

len vnd sol kein pruder geen der priester sey. sy söllen nit außgeen sy söllen got dienen vnd das almusen verdienen. Man sol in keinen geprechen lassen vnd willig sein zegeben. wann jr singen und lesen ist vnß trostlich als es auch geordnet ist.

Man soll auch wissen das notturfftig ist alls vor geschriben steet von den bischofen und äpten vnd den geistlichen häuptern das sy kein schloß. vest non stett zwing noch pen haben söllen. noch recht ist. Sy söllen alle steen vnd vallen an einen römischen künig zu dem reych der sol sy zu leben machen den herren rittern und knechten vnd reychstetten darumb sy dem reych beystendig seyen vnd verhüten das dise ordnung vnd satzung nit geprochen werd. vnd sunderlich den die lehen zu lösen kommen vom reych die kirchen gut niessent das gar schwärlich wider gott ist das sy nit als schwärlich verlieren vnd deßter willigklicher abstanden. wann in ist etlicher ein pfund geltz vom reych dann zehen pfunde kirchenguts. wann man doch der kirchen pillich dienen soll. dann niemand anders. wer aber nit geren absteen wölte den söllen die reichstett bey der vordern pen straffen es sey an Leib oder gut. aber es ist versehenlich sich setz niemand hie wider. dann die auch nit gutt cristen wöllen sein. do dienet man auch gott an das man sy vertreibt vnd abthut.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jerusalem, Johann Friedrich Wilhelm, / Heidegger, Heinrich, / Heidegger, Johann Conrad,

Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der Catholischen Eidgenoßschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens einzuschränken?

[S.l.] 1769

Res/Anthr. 60 m#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10913325-4
VD18 14599023-001